



Einführung der E-Rechnung

An Auftragnehmende und Partner der Zentralen Ausgleichsstelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie mit diesem Brief darüber informieren, dass die Bundesverwaltung entschieden hat, per **1. Januar 2016** ihre Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen zur Einreichung von E-Rechnungen zu verpflichten.

Letztere ermöglicht es den Rechnungsstellenden und -empfangenden Rechnungen auf effiziente und papierlose Weise auszutauschen. Dank dieser Kommunikationsart wird die Rechnungsübermittlung schneller, einfacher und billiger und sie garantiert gleichzeitig eine schnellere Bezahlung und weniger komplexe Verwaltungsformalitäten.

Alle Unternehmen haben ihre Besonderheiten. Aus diesem Grund bietet die Bundesverwaltung ihren Auftragnehmenden mehrere Lösungen für den Versand der E-Rechnungen (siehe hierzu die im Anhang übermittelte Dokumentation).

Im Bestreben der Beantwortung von Informationsanfragen der Auftragnehmenden bietet die Bundesverwaltung (EFV) für die Einführungsphase einen Informationswebsite und einen umfassenden und kompetenten Assistenzdienst per Telefon und E-Mail.

Sie finden ab heute alle Informationen zu diesem Thema auf dem Portal:

<http://www.e-rechnung.admin.ch>

Als Partner der Zentralen Ausgleichsstelle laden wir Sie ein, für jeden Vertragswert über CHF 5.000.- (und wenn möglich in allen Fällen) die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um bis zum 1. Januar 2016 die elektronische Rechnungsstellung einzurichten.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Bemühungen und freuen uns auf eine weitere Zusammenarbeit mit Ihnen. Wir stehen Ihnen gerne für weitere Fragen zur Verfügung.

Für mehr Informationen: **Flyer E-Rechnung**